

Leitlinie der Selbsthilfekontaktstellen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen zur Durchführung von Selbsthilfegruppentreffen

1. Die Kontaktstellen ermöglichen in geringem Umfang vereinzelt Gruppentreffen.
2. Bei den Gruppen sollte ein Bedarf und die Notwendigkeit bestehen.
3. Selbsthilfegruppen müssen den Bedarf bei der Kontaktstelle anmelden und bekommen einen Termin zugewiesen.
4. Zwischen den einzelnen Gruppentreffen ist jeweils eine 30minütige Pause einzuhalten. In dieser Zeit müssen die Flächen (Stühle, Tisch, etc.) desinfiziert und die Räumlichkeiten gelüftet werden. Auch während der Treffen wird das regelmäßige Lüften der Räume empfohlen.
5. Die Anzahl der Personen, die sich maximal im Gruppenraum treffen darf, orientiert sich an der Vorgabe, dass je Person möglichst 10 qm an Raumfläche zur Verfügung stehen. Die allgemein geltenden Abstandsregeln sind einzuhalten.
6. Wenn möglich, sollte es innerhalb des Gebäudes einen getrennten Ein- und Ausgang zum Gruppenraum geben.
7. Die Gruppentreffen können unter folgenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen stattfinden:
 - Die Kontaktstelle legt die Stuhlposition fest, um den Mindestabstand (1,5m) während des Treffens zu gewährleisten. Die Stühle können nummeriert werden, so dass nachverfolgt werden kann, wer auf welchen Stuhl gesessen hat. dies sollte dann auch auf dem Formular für die Dokumentation der Kontaktdaten der Teilnehmer*innen angegeben werden.
 - Die Stühle, Tische und Türklinken werden täglich von einer Reinigungskraft sowie zwischen den einzelnen Gruppentreffen von den Gruppen selbst desinfiziert.
 - Desinfektionsmittel sowie Seife sind ausreichend vorhanden
 - Der/die Gruppensprecher*in wird von der Kontaktstelle im Vorfeld mündlich und schriftlich über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt.

KV:

Verantwortlichkeit der Selbsthilfegruppe

- Alle Teilnehmer*innen weisen keine Krankheitssymptome auf und hatten wissentlich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Corona-Infizierten Die Gesundheitsabfrage ist spätestens 24 Std. vor Gruppenbeginn zu klären. Es wird empfohlen, diese Abfrage schriftlich bzw. per E-Mail durchzuführen.
- Das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes wird empfohlen und ist zwingend erforderlich, sobald der vorgeschriebene Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Vor dem Betreten des Saales werden die Hände desinfiziert.
- Die Gruppe hat nach Gruppenende dafür Sorge zu tragen, dass der Raum ausreichend gelüftet wird und benutzte Türklinken, Oberflächen und Armlehnen desinfiziert werden.
- Der/die Gruppensprecher*in hat die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen zu dokumentieren und sicher zu verwahren.
- Während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten ist der Verzehr von Speisen und Getränken untersagt.
- Die aktuell üblichen Kontakteinschränkungen (Händeschütteln, Abstand etc.) sind einzuhalten.
- Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu Beginn des Treffens zu thematisieren.
- Die Teilnehmenden sind im Vorfeld durch den/die Gruppensprecher*in darauf hinzuweisen, dass sie während des Treffens eigenverantwortlich handeln und im Zweifelsfall bezüglich ihrer eigenen gesundheitlichen Gefährdung mit ihrem Arzt Rücksprache halten (Zugehörigkeit zur Risikogruppe).
- Eine Person, die zu einer Risikogruppe gehört darf zur eigenen Sicherheit nicht an einem Treffen teilnehmen.
- Der/die Gruppensprecher*in hat die Verantwortung für die Einhaltung der Maßnahmen.

Ich, _____, Gruppensprecher*in der

Selbsthilfegruppe _____

bestätige hiermit, dass ich über die Hygienemaßnahmen aufgeklärt wurde und erkläre mich bereit die Verantwortung für die Einhaltung der vorgenannten Hygieneregeln zu übernehmen.

Ort/Datum

Unterschrift